

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses der
Stiftung Vikarie Meiners
für das

Haushaltsjahr 2016

gem. § 101 GO NRW

Der Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Coesfeld

Inhalt

1.	Vorbemerkungen.....	2
2.	Rechtsgrundlagen der Prüfung.....	2
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	2
	3.1 Gegenstand der Prüfung	2
	3.2 Art und Umfang der Prüfung	3
4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
	4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
	4.2 Jahresabschluss.....	4
5.	Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	5
6.	Anlagen zum Prüfbericht.....	8
	A) Bilanz.....	8
	B) Gewinn- und Verlustrechnung.....	8
	C) Nachweis über die Erfüllung des Stiftungszweckes.....	8
	D) Tätigkeitsbericht.....	8

1. Vorbemerkungen

Entsprechend der Vorgabe des § 98 (1) GO NRW wird für das Treuhandvermögen der Stiftung ein gesonderter Haushaltsplan aufgestellt und eine Sonderrechnung geführt.

In sinngemäßer Anwendung der §§ 78 und 80 GO NRW tritt hierbei an die Stelle der Haushaltssatzung der vom Rat der Stadt Coesfeld am 17.12.2015 gefasste Beschluss über den Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners mit dem die anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 festgesetzt wurden.

Für die Verwaltung und Rechnungslegung des Treuhandvermögens finden die in § 98 (1) GO NRW aufgeführten haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung sinngemäß Anwendung.

Ausgenommen hiervon ist u.a. die Vorschrift des § 95 GO NRW über die Gestaltung des Jahresabschlusses. An dieser Stelle greift das Stiftungsgesetz NRW, wonach der Stiftungsvorstand verpflichtet ist, der Stiftungsaufsicht innerhalb von 12 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres eine Jahresabrechnung mit einer Vermögensübersicht und einen Bericht über die Erfüllung der Stiftungszwecke vorzulegen (vgl. § 7 Abs. 1 StiftG NRW).

2. Rechtsgrundlagen der Prüfung

Nach § 96 (1) GO NRW, der auch auf das Treuhandvermögen sinngemäß Anwendung findet, stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest.

Zur Durchführung der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Rechnungsprüfungsamtes.

Der Rat entscheidet in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung Vikarie Meiners über die Entlastung des Vorstandes.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Der Bezirksregierung Münster als Stiftungsaufsicht wurde am 15.02.2017 der Jahresabschluss 2016 der Stiftung Vikarie Meiners in der Form

- Bilanz

- Gewinn-und Verlustrechnung
- Nachweis über die Erfüllung des Stiftungszweckes
- Tätigkeitsbericht

Zur Prüfung vorgelegt. Ein Prüfergebnis wurde bislang nicht mitgeteilt.

Der Jahresabschluss in dieser Form ist gleichzeitig Gegenstand der Prüfung durch die Rechnungsprüfung.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt.

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft.

Die Buchführung, die Inventur und das Inventar wurden mit einbezogen.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Aufgrund der vorgenannten Aufgabenstellung war die Jahresabschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Tätigkeitsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung war mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften der Rechnungslegung, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, zu erkennen. Es wurden sämtliche Geschäftsvorfälle im Prüfzeitraum geprüft.

Darüber hinaus wurde die zweckentsprechende Verwendung der Stiftungserträge überprüft, da diesbezüglich das Prüfergebnis der Bezirksregierung noch aussteht. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals und der Gewinnrücklage wurden erbracht.

Die Stiftung verfügt über Grundvermögen. Am 31.12.2016 betrug der Wert der Grundstücke 1.209.864,64 €, mithin 194,00 € mehr als im Vorjahr.

Durch den in 2013 im Flurbereinigungsverfahren „Berkelaue II“ erfolgten Austausch von Grundstücken und der in 2015 erfolgten endgültigen Vermessung wurde im Jahresabschluss 2016 die fällige Grunderwerbssteuer verbucht. Hierdurch erhöht sich das Anlagevermögen marginal. Der Betrag wurde korrekt im Jahresabschluss 2016 als Zugang erfasst.

Darüber hinaus verfügt die Stiftung über Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 94.785,58 €. Hiervon waren zum Stichtag 31.12.2016 – 62.281,04 € auf einem Festgeldkonto der VR-Bank Westmünsterland e.G. angelegt. Das Festgeldkonto bei der Sparkasse Westmünsterland wurde zum 30.06.2016 aufgrund der Vertragslaufzeit aufgelöst. Das vorhandene Guthaben wurde dem Girokonto bei der Sparkasse Westmünsterland gutgeschrieben.

Für den gesamten Festgeldbetrag wurde im Prüfwahljahr ein Zinsertrag von 711,82 € erwirtschaftet.

Das restliche Guthaben in Höhe von 32.504,54 € befindet sich auf einem Girokonto bei der Sparkasse Westmünsterland.

Die Stiftung hat keine Schulden.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.2 Jahresabschluss

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind in analoger Anwendung

der gesetzlichen Vorgaben entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und das Kapital wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet bzw. fortgeschrieben.

Der Tätigkeitsbericht enthält die notwendigen Erläuterungen zur Bilanz.

Die zweckentsprechende Verwendung der Stiftungserträge wird vorbehaltlich des Prüfergebnisses durch die Bezirksregierung bestätigt.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der örtlichen Rechnungsprüfung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung Vikarie Meiners.

5. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Stiftung Vikarie Meiners zum 31. Dezember 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang der Stiftung Vikarie Meiners für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den rechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen liegen gem. § 8 (2) der Satzung über die Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld vom 26.06.1984 in der z. Zt. geltenden Fassung in der Verantwortung des Vorstandes unter dem Vorsitz des Bürgermeisters der Stadt Coesfeld.

Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW vorgenommen. Sie wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die

sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss voll umfänglich beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung Vikarie Meiners.

Coesfeld, 20.10.2017

Die Leiterin des
Rechnungsprüfungsamtes



Marianne Wiesmann

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES DER STIFTUNG VIKARIE MEINERS
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2016

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet und vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 07.11.2017 beschlossen.

Coesfeld, 07.11.2017

Rechnungsprüfungsausschuss

Uwe Hesse
-Vorsitzender-

6. Anlagen zum Prüfbericht

A) Bilanz

B) Gewinn- und Verlustrechnung

C) Nachweis über die Erfüllung des Stiftungszweckes

D) Tätigkeitsbericht

B) Gewinn- und Verlustrechnung 2016 der Stiftung Vikarie Meiners

I Erträge

1.	Pachten	3.498,81 €
2.	sonst. Erträge aus Grundvermögen	11.949,57 €
3.	Erträge aus anderen Finanzanlagen	711,82 €
4.	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00 €
		16.160,20 €

II Aufwendungen

1.	Öffentliche Abgaben im Zusammenhang mit dem Grundbesitz	472,38 €
2.	Versicherungen im Zusammenhang mit dem Grundbesitz	357,00 €
3.	sonstige Geschäftsaufwendungen	2,94 €
4.	Aufwand für den Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00 €
		832,32 €

Erträge	16.160,20 €
./. Aufwendungen	832,32 €
Überschuss	15.327,88 €

C) Ausgaben für die Erfüllung des Stiftungszweckes 2016

1. Messstipendium an die Kath. Kirchengemeinde St. Lamberti in Coesfeld, jährlich	76,69 EUR
2. Förderung der Aus- und Weiterbildung von kath. Theologiestudenten	<u>8.400,00 EUR</u>
	8.476,69 EUR

D) Tätigkeitsbericht 2016

Gemäß § 2 Abs. 1 der Stiftungssatzung beschloss der Vorstand in 2016 die Gewährung finanzieller Unterstützungen in Form von monatlichen Zuschüssen an zwei bedürftige Theologiestudenten. In diesen Fällen betrug der Gesamtzuschuss für das Jahr 8.400,00 EUR.

Nach § 2 Abs. 2 der Stiftungssatzung erhielt die Katholische Kirchengemeinde St. Lamberti außerdem ein jährliches Messstipendium in Höhe von 76,69 EUR.

Nach der Anlage C) ist für die Erfüllung des Stiftungszweckes ein Betrag in Höhe von 8.476,69 EUR in Anspruch genommen worden.

Der Mittelbedarf von insgesamt 8.476,69 EUR wurde finanziert aus Überschüssen der Vorjahre. Der Überschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung 2016 in Höhe von 15.327,88 EUR ist der zweckgebundenen Gewinnrücklage zugeführt worden.

Das bilanzielle Grundvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr aus steuerlichen Gründen lediglich marginal verändert.